

Dresdner Neueste Nachrichten

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Haus 2,00 RM. einseht. Trägerschein monatlich 2,00 RM. Postbezugs monatlich 2,00 RM. einseht. 27 Rpfl. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Streubandabonnements: Für die Woche 1,00 RM. Einzelnummer 10 Rpfl., außerhalb Groß-Dresdens 15 Rpfl.

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Anzeigenpreise: Grundpreis: die 10spaltige mm-Zeile im Anzeigenteil 14 Rpfl., Stellensuche und private Familienanzeigen 6 Rpfl., bis 70 mm breite mm-Zeile im Textteil 1,50 RM. Nachtrag nach Maßgabe I oder II der Preisliste für Differenzierungen 30 Rpfl. zusätzl. Porto. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 gültig.

Postanschrift: Dresden-N. 1, Postfach 4 Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24601, Fernverkehr 27061-27063 • Teleg.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Berlin W. 35, Viktoriapl. 4a; Fernruf: Kurfunk 9361-9366
Postfach: Dresden 2000 - Rückverlangte Einsendungen ohne Rücksicht werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt. - Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsere Verleger keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Abganges

Nr. 202 Freitag, 30. August 1935 43. Jahrgang

Das belgische Königspaar verunglückt

Das Ergebnis des Bozener Ministerrats - Italien erweitert die Militärdienstpflicht - Rückkehr des Führers von den Flottenübungen

Königin Astrid getötet

Autounfall am Vierwaldstätter See - König Leopold verletzt

Sonderdienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

• Zürich, 29. August. (Durch Ulrich Vreh)

Das belgische Königspaar ist heute vormittag 10 Uhr auf der Straße zwischen Luzern und Rüschlikon am Vierwaldstätter See bei einem Autounfall verunglückt. Königin Astrid wurde getötet, während König Leopold mit einigen Kopfverletzungen, die nicht gefährlich sind, davonkam. Der mitfahrende Chauffeur erlitt einige Schenkelverletzungen.

Der König lenkte den Wagen selbst. Er hatte ein Tempo von nur 50 Kilometer, als er plötzlich die Herrschaft über den Wagen verlor. Der Wagen geriet ins Schlingern, fuhr über den Straßenrand und die Böschung. Die Königin wurde herausgeworfen und gegen einen Baum geschleudert. Sie war sofort tot. Der Wagen fuhr weiter über die Böschung und dann nochmals gegen einen Baum und schließlich durch das Gitter hindurch in den See. Der König war nach dem Unfall derart benommen, daß er bisher noch keine zusammenhängenden Angaben machen konnte. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht geklärt. Die Unfallstelle ist an sich absolut ungefährlich.

Der König ist zur ärztlichen Behandlung nach Goren bei Luzern gefahren, wohin auch die Leiche der Königin gebracht wurde.



Eine der letzten Aufnahmen des Königspaares, die bei einem Verkehrsunfall in einem Brüsseler Krankenhaus hergestellt wurde

Das deutsche Volk vernimmt mit aufrichtigem Mitleid die Kunde vom tragischen Unglück, das Belgien und das belgische Königshaus betroffen hat. Man erinnert sich dabei, daß der Vater des Königs Leopold III., König Albert, ebenfalls durch einen Unfall tödlich - er starb am 17. Februar 1934 bei einer Klettertour in den Felsen von Hamur ab - sein Leben einbüßte. König Albert handelte mit seinem Volk in herzlicher Liebe, diese Trauer erfüllte bei seinem Tod das ganze belgische Volk. Auch König Leopold III. eng mit seinem Volk verbunden, und Königin Astrid waren ihres trübsinnigen und natürlichen Lebens wegen gleichfalls allen Volksgenossen sehr geliebt.

Die belgische Königin war am 17. November 1906 in Stockholm als Tochter des schwedischen Prinzen, Karl, Herzogs von Westgotland, geboren worden. Ihre Erziehung ging an ihre Mutter, als es sonst an Fürstinnen üblich ist. Es war ihre Mutter - Prinzessin Ingeborg von Dänemark - die besonderen Wert darauf legte, Prinzessin Astrid mit allen Tugenden und allem Können einer „guten Bürgerfrau“ vertraut zu machen, und so wurde Prinzessin Astrid gründlich in die Hauswirtschaft eingeführt, mußte Kochen, Schneidern und Walden lernen, und schließlich war sie einige Monate hindurch als Pflegerin in einem Krankenhaus tätig. Bei einem Aufenthalt in Spa lernte sie 1920 den damaligen belgischen Kronprinzen Leopold kennen. Am 4. November des gleichen Jahres erfolgte die Vermählung. Die Ehe wurde allgemein als Heirat angesehen. Am 11. Oktober 1927 schenkte Kronprinzessin Astrid der Prinzessin Josephine Charlotte, am 7. September 1930 dem Thronerben Baudoin

das Leben. Das Kronprinzenpaar Leopold und Astrid verlebte einige Tage nach dem Tode Königs Alberts, am 23. Februar 1934, den belgischen Königsthron.

Befürzung in Brüssel

• Brüssel, 29. August

Die Schreckensnachricht vom tödlichen Unfall der Königin Astrid ist in Brüssel zuerst durch den Rundfunk bekanntgegeben. Die Bevölkerung ist auf tiefe Bekümmert. Die Zeitungsredaktionen werden mit Anfragen bedrängt, ob die Nachricht auch auf Wahrheit beruhe. Vor den Fenstern der großen Zeitungsbauwerke stehen dicht gedrängt Menschenmassen, die auf nähere Nachrichten und die Extrausgaben der Blätter warten. Vor dem königlichen Schloß ist es vorläufig noch still. Auf den Ministerien und öffentlichen Gebäuden sind bis jetzt nur vereinzelt Flaggen auf Galbalm zu sehen. Von der königlichen Familie ist augenblicklich niemand in Brüssel. Die Kinder des Königspaares befinden sich bei ihren Eltern in der Schweiz.

Deutschlands Beileid

• Brüssel, 29. August

Der deutsche Gesandte Dr. Brücker hat sich sofort zum Hofmarschall, ins königliche Palais und in das Außenministerium begeben, um dort das tiefe Mitleid des Führers und Reichskanzlers und der Reichsregierern sowie sein ebenso Beileid zu dem entsetzlichen Verbleib, von dem das belgische Königshaus und ganz Belgien betroffen worden ist, auszusprechen.

Kriegsdienst der Abanguardiaisten

Vorverlegung der Militärdienstpflicht um drei Jahre

• Rom, 29. August

Der Präsident der Kammer hat im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen eine Anweisung über die militärische Verwendung und Ausbildung der bisher noch nicht zur Militärdienstpflicht herangezogenen Jugendlichen im Alter von 17 bis 20 Jahren herausgegeben. In letzter Zeit hatten sich die Meldungen Freiwilliger nach Ostafrika gemehrt, ohne daß man wußte, wo man diese Jugendlichen einleiben sollte. Von 100 000 17jährigen Kwanguaristen werden nunmehr 25 000 mit Gewehren ausgerüstet und in Europa eingetrennt militärisch ausgebildet, so daß sie in der Heimat verwendet und je nach Bedarf auch zum Dienst in Ostafrika herangezogen werden können. Diese Maßnahme bedeutet praktisch, daß für einen beträchtlichen Teil der italienischen Jugend die eigentliche Militärdienstpflicht um drei Jahre vorgezogen wird. Die den Kwanguaristen zugehörige militärische Verwendung und Ausbildung entspricht voll-

ständig den Aufgaben, die bisher den 20jährigen während ihrer 18monatigen Militärdienstpflicht übertragen wurden.

Schutzmaßnahmen auf Malta

• London, 29. August

Die Heister auf Malta berichtet, werden auf der Insel alle notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Gas- und Bombenangriffe getroffen. Für die Polizei sind Gasdruckkammern angebracht worden, außerdem werden Giftgasmasken eingesetzt. Jugendliche und Arbeiter sind eifrig damit beschäftigt, eine Gasmaske herzustellen. Es wird erwartet, daß sie viel besser sei als die Sperre, die im Weltkrieg erlassen wurde, um die Einfuhr feindlicher Stoffe zu verhindern. Eine im Jahre 1930 aufgesetzene Bestimmung, wonach jeder Fremde sich bei der Polizei eine Ausweiskarte besorgen mußte, ist wieder in Kraft gesetzt worden. Der italienisch-afrikanische Streit und die Möglichkeit, daß England herein verwickelt werden könnte, bilden das Gesprächsthema des Tages.

Zwischenfall in Port Said

Schlägerei zwischen Italienern und Ägyptern

• Kairo, 29. August. (Durch Junkspruch)

Bei der Durchfahrt des Truppentransportdampfers „Saturia“ durch Port Said, der Tausende von Italienern bewohnten, kam es zu einem Zwischenfall. Nach einem am Donnerstag vom ägyptischen Innenministerium veröffentlichten offiziellen Bericht wurden in einem Kaffeehaus einige Ägypter von einer Anzahl von Italienern angegriffen. Es kam zu Tätlichkeiten, in deren Verlauf ein Ägypter schwere Kopfverletzungen erlitt und mit einem Messer in das Spital eingeliefert wurde. Die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung wegen unbekannter Täter eingeleitet. Es wird behauptet, daß die Täter Schwarzen von der „Saturia“ waren.

Britische Kriegsschiffe am Suez-Kanal

• London, 29. August

Die britische Mittelmeerflotte geht heute von Malta zu ihrer zweiten Sommerkreuzfahrt in See. Aus dem Plan für die Fahrt ergibt sich, daß sich während des Monats September fünfzig britische Kriegsschiffe am Eingang des Suez-Kanals und vor Haifa aufhalten werden, wo die wichtige Petroleumleitung aus dem Iran endet.

Kann der Kanal geschlossen werden?

Die völkerrechtliche Frage

In den diplomatischen Ermäßigungen rings um den italienisch-englischen Abkommenkonflikt spielt die Frage einer Schließung des Suezkanals durch England eine große Rolle. Wir hatten vor kurzem auf Grund des vom Londoner „Royal Institute of International Affairs“ herausgegebenen Grundrisses auf die völkerrechtlichen Schwierigkeiten dieser Frage hingewiesen. Nach ausführlicher Beschäftigung mit dieser Frage vom Genfer „Research Centre“ herausgegebene Denkschrift des Präsidenten der American Foreign Policy Association, Raymond Vesilje Buell, mit den rechtlichen Fragen des Suezkanals. Nach der Konvention von Konstantinopel vom Jahre 1888 muß der Suezkanal, wie bekannt, auch in Kriegs- wie in Friedenszeiten immer frei und offen sein für jedes Handels- oder Kriegsschiff. Nach der Völkerbundkonvention aber sind alle Mitgliedstaaten des Völkerbundes unter Umständen dazu verpflichtet, einen Staat, der die Völkerbundkonvention verletzt, zu blockieren. Es erheben sich nach Buell drei Fragen:

1. Ist die Konvention vom Jahre 1888 heute noch in Kraft?
2. Hat die englische Regierung einen Rechtsmittel zum Schutze des Kanals?

3. Macht die Völkerbundkonvention die Konvention vom Jahre 1888 ungültig, soweit sie den Bestimmungen des Genfer Bundes widerspricht?

In der Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß die italienischen Kriegsschiffe den Kanal im italienisch-afrikanischen Krieg vom Jahre 1911 frei passieren. Bei Ausbruch des Weltkrieges aber schloß die britische Regierung den Kanal für die Schiffe der Mittelmächte. Obwohl die Türkei, der damals Ägypten noch gehörte, sich auf den Standpunkt stellte, daß dies eine Verletzung der Konvention von 1888 sei, richteten die britischen Behörden ihre Maßnahmen mit der Begründung, sie müßten den Kanal vor Angriffen schützen.

Die Denkschrift legt die rechtliche Stellung des Kanals in folgende Punkte zusammen:

1. Der Kanal unterliegt einer privaten ägyptischen Gesellschaft, deren Aktienanteile an einer Minderheit in den Händen der britischen Regierung sind, auf Grund einer dieser von der ägyptischen Regierung gewährten Konzessionen, die im Jahre 1906 abfiel.
2. Die Konvention von Konstantinopel vom Jahre 1888 sieht vor, daß der Kanal in Kriegs- und Friedenszeiten völlig offen sein soll und daß die Frage der Verteidigung des Kanals letzten Endes Sache des damals bestehenden Konzerns der europäischen Großmächte sein soll.

3. Die britische Regierung errichtete im Jahre 1914 ein Protektorat über Ägypten und schloß den Kanal für die Kriegsschiffe der Mittelmächte. Dieses Protektorat ging im Jahre 1922 zu Ende. Es blieben aber gewisse englische Reservatrechte für die Verteidigung des Suezkanals bestehen.

4. Ägypten ist nichtdestoweniger formal territorialer Herr des Kanals, aber Ägypten ist nicht Mitglied des Völkerbundes, und Ägypten ist auch nicht Teilnehmer der Konvention von 1888.

5. Ägypten hat keinen formalen Vertrag abgeschlossen, der den britischen Anspruch auf Kanalverteidigung anerkennt.

Sollte die britische Regierung den Kanal gemäß Artikel 29 der Völkerbundkonvention schließen, so könnte sich Italien beschwerdefähig an den Obersten Schiedshof wenden. Die englische Regierung könnte sich auf den Standpunkt stellen, daß die Konvention von 1888 noch in Kraft und daß Ägypten und nicht Großbritannien allein die Jurisdiktion über den Kanal hat. Der Oberste Schiedshof käme dann in die heikle Lage, ein Urteil über das völkerrechtliche Verhältnis Ägyptens zum Britischen Reich abzugeben zu müssen. In der Denkschrift wird am Schluß darauf hingewiesen, daß die Frage, ob der Suezkanal durch den Völkerbund geschlossen werden kann, die weitergehende Frage einer Internationalisierung aller großen Weltkanäle (Suez- und Panama-Kanal) aufwirft. Th. Sch.

Penrich
rt
2 Uhr
auptbahn-
straße
antonia.
rianz
urten,
entzungen-
sirken, hert,
gels, strom,
ank: Die
ilwaldes (u
arkt
ous
in besten
i. 1901, 23.
il geschas
arbeiten mit
h. d. Blatt.
e
etrieb
n. Branzda
suf, h.
s. 1901, 23.
il geschas
arbeiten mit
h. d. Blatt.
e
trieb
n. Branzda
suf, h.
s. 1901, 23.
il geschas
arbeiten mit
h. d. Blatt.
e